

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1917)
Heft: 3

Rubrik: Pazifistische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angesichts dieser Tatsachen wird uns der Friedensmann aus dem Ranft und sein Versöhnungswerk noch heiliger und erhabener. Und die Frage stellt sich vor unsere Seele, was wohl das Geheimnis seiner Kraft und Weisheit war, das seiner Vermittlung zum Erfolge verhalf? Hat der Einsiedler vielleicht doch in seiner Abgeschlossenheit Quellen sonst verborgener Kräfte und Weisheit entdeckt, in denen der Erfolg seiner Friedensvermittlung zu suchen ist?

Soviel ist gewiss, der Ernst des Einsiedlers vom Ranft tut unserem Geschlechte not, und auch an die Eidgenossen der heutigen Zeit hätte der Friedensmann gar manches Wort zu richten, insbesondere seit um unsere Grenzen das Kriegsfeuer tobt und seine Hassesflammen herüberlecken auf unser Eiland.

Möchten die Glocken, die am 20. März zu Ehren Niklaus von Flües allüberall durch unsere Gauen erschallen, in unseren Herzen erwecken jenen Geist des grossen Eidgenossen, möchten sie auch hinüberhallen zu den entzweiten Brüdern in aller Welt, damit die Gesinnung jenes Gottesmannes siege über die Mächte der Finsternis!
Mansuetus.

Pazifistische Rundschau.

Der italienischen Kammer reichte die sozialistische Fraktion eine neue Friedensmotion ein, worin die Regierung ersucht wird, für ihre Rechnung die Vorschläge Wilsons anzunehmen und auf die verbündeten Regierungen entschlossen einen Druck auszuüben, damit man sich in kurzer Zeit auf dem Gebiete der unabänderlichen Realität befinde.

In einer durch schweizerische Vermittlung zustande gekommenen Vereinbarung verpflichtete sich Russland, je 200 deutsche und österreichisch-ungarische Offiziere zur Internierung in der Schweiz freizugeben, Deutschland und Oesterreich-Ungarn andererseits, je 200 russische Offiziere nach der Schweiz zu schicken. Die Abmachung betrifft sog. Prä tuberkulöse, die in ungünstigen Verhältnissen besonders für die Tuberkulose veranlagt sind, aber in Bergluft ihre vollständige Genesung wieder erlangen sollen.

Laut einer deutsch-englischen Vereinbarung sollen alle internierten Bürger im Alter von über 45 Jahren

ausgetauscht werden. Es betrifft dies etwa 4000 Deutsche in England und 3000 in den Ueberseeskolonien und etwa 700 Engländer in Deutschland.

Zur Hospitalisierung in der Schweiz schickten Frankreich 840, Deutschland und Oesterreich 215 Krankenschwestern, ferner genossen 39 schweizerische Krankenschwestern die unentgeltliche dreiwöchige Verpflegung.

In Schaffhausen wurde ein Komitee gegründet, welches unterernährten Kindern aus Freiburg im Breisgau vier bis acht Wochen Ferienaufenthalt verschaffen will. Es wurde die Aufnahme von über 150 Kindern angemeldet.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Lausanne ersucht den Vorstand der schweizerischen Partei, die deutsche Organisation zu veranlassen, einen Druck auszuüben bei der Regierung für die Einstellung der Deportationen von Belgiern.

In Berlin haben deutsche und türkische Bevollmächtigte Verträge über die Konsulate, Rechtsschutz und gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, einen Auslieferungs- und einen Niederlassungsvertrag, einen Vertrag betreffend gegenseitige Zuführung von Wehr- und Fahnenflüchtigen und fünf Verträge für Ausdehnung dieser Vertragsbestimmungen auf die deutschen Schutzgebiete unterzeichnet. Damit ist die Türkei als gleichberechtigt in die Reihe der übrigen «Kulturstaaten» gerückt. Durch die Scheusslichkeiten gegenüber den Armeniern haben sie das auch verdient.

Ein bedeutungsvoller Vorgang, der infolge des Krieges etwas unbeachtet blieb, hat sich am 14. Dezember 1916 in Dänemark vollzogen. Mit der starken Mehrheit von 283 694 Ja gegen 157 596 Nein hat das dänische Volk die Abtretung der dänisch-westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten beschlossen. Es dürfte dies eines der ersten Male sein (das seinerzeitige Plebiszit über die Zugehörigkeit von Savoyen war bekanntlich eine napoleonische Mache!), dass ein ganzes Volk in freier Abstimmung über eine Frage der auswärtigen Politik seines Landes, die von denkbar weittragendster Bedeutung ist, entscheidet. Für

Feuilleton.

Gespräch über das Völkerrecht.

(August 1916.)

Von *Wilhelm Brüggemann.*

(Fortsetzung.)

2. Ueber Repressalien und andere Schäden des Völkerrechts.

„Es ist Ihnen natürlich bekannt, dass Repressalien völkerrechtlich erlaubt sind?“ begann Tobler von neuem zu Hugentobler gewandt.

„Ich weiss, und wenn irgend etwas, so scheint dieser Umstand zu beweisen, dass das Völkerrecht kein Recht ist. Die Repressalie wird immer auf Willkür beruhen, denn der Beleidigte selber entscheidet, ob sie am Platze ist, bestimmt, worin sie bestehen soll und übt sie selber aus. Ist es nun überhaupt denkbar, dass das Recht sich völlig der Willkür ausliefert? Das Völkerrecht tut es und schlägt damit als Recht sich selber tot. Die Repressalie schraubt denn auch

unter der Maske des Rechts das Unrecht gemächlich bis zu seiner höchsten Höhe empor. Das Völkerrecht ist kein Recht.“

„Dennoch ist es heute mehr als ein Wort ohne Sache, wie einst Kant es genannt hat,“ warf Roth ein, „denn im Bunde mit der öffentlichen Meinung verhindert es den Sklaven- und den Mädchenhandel und hält im Kriege seinen Schild über die Verwundeten und Kranken. Noch auf einigen anderen Gebieten hat es Ordnung gebracht. Freilich auf vielen und wichtigen — hat es versagt.“

„Es musste wohl so sein,“ sagte Tobler. „Man mag zugeben, dass der Eigennutz in gewissem Sinne der Urheber alles menschlichen Rechtes ist, aber im allgemeinen merkt man es dem Kinde nicht an. Beim Völkerrechte liegt die Sache anders, bei ihm genügt schon ein flüchtiger Blick, damit man seine Abstammung erkenne. Hier gab der Eigennutz nicht nur den Anstoss, dass die Menschen das Recht suchten und schrieben, er formte vielmehr selbst die Paragraphen. Die Parteien selbst verfassten das Völkerrecht, welches demgemäss nicht mehr ist und nicht mehr werden konnte als ein Vergleich. Die Staaten, also

uns Schweizer ist dieses Ereignis deshalb von Interesse, weil bekanntlich eine Initiative besteht und wahrscheinlich bald zur Abstimmung gelangt, welche die Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum verlangt. Nebenbei mag erwähnt sein, dass an dieser Abstimmung zum erstenmal auch die Frauen teilnahmen. Das dürfte selbst für Ben Akiba etwas Neues sein.

*

Die Schweiz übernahm die Vertretung der deutschen Interessen in Frankreich, England; den Vereinigten Staaten, Japan und im nichtbesetzten Teile von Rumänien.

*

Der schweizerische Gesandte in Washington anbot der deutschen Regierung, falls Deutschland damit einverstanden sei, Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung zu vermitteln über die Sperrgebietserklärung, weil damit die Gefahr eines Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland verringert werden könnte. Deutschland erklärte darauf, dass es zu Verhandlungen bereit sei, wenn erstens die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt würden und wenn die Handelssperre gegen die Entente von den Verhandlungen unberührt bliebe. Es sei zu gewissen Zugeständnissen bezüglich des amerikanischen Personenverkehrs bereit. Die Union antwortete, dass sie nur dann verhandeln könne, wenn Deutschland seinen Erlass vom 31. Januar 1917 betreffend den verschärften Unterseebootkrieg rückgängig mache.

*

Vor dem Kongress erklärte Wilson am 27. Februar, indem er um die Ermächtigung zur Bewaffnung der Fahrzeuge zwecks Einhaltung einer bewaffneten Neutralität nachsuchte, er wünsche den Frieden solange als möglich zu erhalten. Er werde keine Massregel ergreifen, die den Krieg herbeiführen könne, sondern warten, bis ein vorbedachter Angriff von anderer Seite erfolge.

*

Während im amerikanischen Repräsentantenhaus die Vorlage betreffend Bewaffnung der Handelsschiffe mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, brachten sie im Senate 13 deutschfreundliche und

Gewalten, welche sich misstrauisch oder feindlich gegenüberstehen, schickten ihre Bevollmächtigten in die Konferenzen, und die Weisungen, welche sie ihnen mit auf den Weg gaben, lauteten etwa wie folgt: Geht zu nichts eure Zustimmung, was unsere Macht und unsere Güter schädigen und beschädigen könnte! Strebt dagegen alles an, was uns zum Vorteil gereichen muss oder könnte! Wahrt den Anstand so weit wie möglich! Sucht und fördert das Recht überall da, wo es uns nichts kostet! Wenn Gefahr vorhanden ist, dass uns Nachteil daraus erwachsen könnte, und ihr euch ihm dennoch nicht entziehen könnt, so sorgt für möglichst viele Hintertüren! Und nun geht mit Gott! — So ward denn das Völkerrecht eine listige Mischung von Gutem und Schlimmem, die Widerwillen erzeugt. Es steht zwar manches darin, was recht ist, dem Himmel sei Dank, die Gerechtigkeit aber hat auch das nicht geschrieben. — Das alles ist schon schlimm, doch die Kehrseite der Sache ist noch viel schlimmer. Wahrlich, sie ist wohl geeignet, den Eigennutz auch für das wenige noch zu entschädigen, was ihm an ihrer Schauseite doch noch missfällt. Oft schon deutete ein Gewaltiger auf die zerklüfteten Ge-

radikal-pazifistische Senatoren durch ihre Obstruktion zu Fall.

*

Bei Anlass des Antrittes seiner neuen Amtsperiode hielt Wilson eine Rede, von der folgende Stellen auch für uns von Interesse sind und deshalb hier wiedergegeben werden sollen:

„Wir werden noch bessere Amerikaner sein, indem wir den Grundsätzen, in denen wir erzogen wurden, Treue halten. Es sind nicht Grundsätze eines Volkes oder eines Kontinentes. Wir wissen und wir haben es jederzeit selber ausgesprochen, dass es die Grundsätze der befreiten Menschheit sind. Diese Dinge verteidigen wir, sei es im Frieden, sei es im Kriege. Alle Nationen haben ebenfalls ein Interesse am Weltfrieden und an der politischen Stabilität der freien Völker, und sie sind verantwortlich für die Wahrung dieses Friedens und dieser Stabilität. Der wesentlichste Grundsatz des Friedens ist die tatsächliche Gleichheit der Nationen in Fragen des Rechtes oder der Bevorzugung. Auf der Grundlage des Gleichgewichtes von bewaffneten Mächten kann ein sicherer und gerechter Friede nicht zustande kommen. Die Regierungen sollen ihre Vollmachten mit Zustimmung der Regierten erhalten. Kein anderer Machtfaktor darf unterstützt werden von den Idealen, Zielen und Kräften, die der grossen Völkerfamilie gemeinsam sind. Auch die Meere sollen frei und sicher sein zum Gebrauche für alle Völker gemäss den Bestimmungen eines gemeinsamen Uebereinkommens. Die Meere sollen, soweit es sich praktisch durchführen lässt, allen unter der gleichen Bedingung zugänglich sein. Die nationalen Einrichtungen sollen auf die Erfordernisse der nationalen Ordnung und der Sicherheit im Innern beschränkt werden. Gemeinsamkeit der Interessen ist jene Macht, ohne die ein Friede künftigt nicht möglich ist. Es ist Sache jeder Nation, darüber zu wachen, dass Einflüsse, die von ihren eigenen Bürgern ausgehen und die darauf abzielen, in andern Ländern revolutionäre Strömungen zu begünstigen und zu unterstützen, wirksam und entschlossen unterdrückt und erstickt werden. Mit diesen Grundsätzen aus dem Programm unserer Taten und Ziele werden wir gemeinsam aufrecht bleiben. Es ist von dringender Notwendigkeit, dass wir dies tun inmitten des Brandes, der heute die ganze Welt erfasst.“

*

Die Vertreter Wilsons teilten den Gruppenführern des Senates mit, der Präsident werde davon abstehen, im Sinne eines Krieges mit Deutschland zu handeln, solange nicht der Kongress zu einer ausserordentlichen Session zusammenberufen sei.

*

Eine Versammlung von etwa 12,000 Personen in Chicago protestierte gegen den Krieg.

*

Nach einer Zeitungsmeldung vom 10. Februar aus New York fand in Washington eine wichtige Konferenz von Delegierten Südamerikas statt. Den Vorsitz

setzte des Völkerrechts und sprach: Was hier nicht geschrieben steht, ist natürlich erlaubt! — Und siehe da, nun gewinnt der Teufel Raum, um sich nach Herzenslust zu tummeln. Er versucht es, sich mit dem stillen Lächeln des Gerechten zu schmücken, während er mit Hilfe des geschriebenen Rechtes ungeheure Triumphe über das ungeschriebene, das göttliche feiert. Er macht friedliche Handelsschiffe zur Kriegsbeute, bewaffnet wilde und halb wilde Afrikaner und Asiaten, um an ihrer Spitze in Kulturländer einzufallen, schleudert im plötzlichen Angriffe aus der Luft die verderbensprühende Bombe in volksbelebte Gassen und erwürgt in Konzentrationslagern Weiber und Kinder in ungezählten Scharen. — Ist das alles? O nein, die Liste liesse sich noch verlängern, aber es genügt bereits.“

„Der ganze Krieg ist ein Unrecht,“ meinte Roth. „Es ist wahrhaftig schwierig, das Recht auf das Unrecht zu pflöpfen, und auf dergleichen kommt es im Kriegsrecht hinaus.“

„Der Krieg ist ein Unrecht, gewiss,“ erwiderte Tobler, „dennoch wird er als ein völkerrechtliches Rechtsverhältnis angesehen. Es geht damit, wie es

führte der argentinische Botschafter Naon in Gegenwart des Ministers Lansing. Naon schlug den Delegierten vor, sich an einer Konferenz der Neutralen in Madrid zu beteiligen, um einen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu verhindern.

*

Die argentinische Regierung soll die Zustimmung Brasiliens, Chiles und Perus erhalten haben zur Einberufung einer Konferenz nach Buenos Aires. Diese Konferenz soll die Fragen prüfen über die von den amerikanischen Staaten gegenüber den aus dem europäischen Kriege sich ergebenden Problemen einzunehmende Haltung.

*

Im englischen Unterhaus beantragten die Pazifisten der Radikalen und Arbeitergruppe, darunter die Abgeordneten Ponsonby, Trevelyan und Snowden, dass über den Frieden verhandelt werde.

*

In der italienischen Kammer verlangten die Sozialisten am Schlusse der Sitzung vom 28. Februar, dass ihre Resolution, welche auf Beschleunigung der Friedensverhandlungen abzielte, sofort beraten werde. Ministerpräsident Boselli forderte die Vertagung der Behandlung der Resolution auf sechs Monate, während Turati auf sofortiger Debatte bestand. Mit 227 gegen 31 Stimmen wurde schliesslich der Antrag der Regierung angenommen. — Die Kriegsgegner liessen sich aber nicht mutlos machen. Am 3. März schon brachte Prampolini eine Tagesordnung ein, welche die Schwierigkeiten der Verproviantierung mit der Auslands- und Kriegspolitik der Regierung in Beziehung brachte und daraus die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses ableitete. Um dem Elend des Krieges abzuhelpen, führte er aus, gebe es kein anderes Mittel als die Neuorientierung der Politik im Sinne eines beschleunigten Friedensschlusses.

*

Anlässlich der Beratung der neuen gewaltigen Kriegskredite führte Ledebour, als Sprecher der Soz. Arbeitsgemeinschaft, im Reichstage aus: „Wir können nicht durch Bewilligung der Kriegskredite mit der Regierung die Verantwortung übernehmen für ihre Kriegsziele. Das Friedensangebot war inhaltslos. Wir bekämpften von Anfang an den uneingeschränk-

ten Unterseebootkrieg und fordern auch heute seine Einstellung.“

*

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte der Ministerpräsident in seiner Antwort auf eine bezügliche Anfrage, Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten hätten keine andern Ziele im Auge als die Sicherung ihres Lebens, die Schaffung eines Friedens, eines dauernden Friedens, der weder die Erniedrigung irgendeiner kriegführenden Partei noch die Schädigung der Lebensinteressen derselben mit sich bringt. Dies verbürge die Sicherung eines dauernden Friedens.

*

Auf Anregung und Einladung von neutraler Seite tagte am 12. und 13. Februar in Zürich eine internationale Konferenz katholischer Mitglieder der Parlamente und Parteien verschiedener europäischer Nationen zum Zwecke einleitender Massnahmen für eine Wiederannäherung der politischen, kulturellen und sozialen katholischen Führungen sowie aller Völker nach dem Kriege. Darauf bezügliche Beschlüsse wurden gefasst und vorbereitende Organisationen geschaffen. Besondere Besprechung fanden die Massnahmen zur Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen und die Freilassung der Zivilinternierten sowie die Wiederaufnahme und der Ausbau der internationalen Uebereinkommen, insbesondere auch auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherungen.

*

Der Berliner „Vorwärts“ bringt die Nachricht, dass durch Bemühungen der schweizerischen Landeszentrale ein Einverständnis zwischen den französischen, spanischen, italienischen, belgischen und möglicherweise auch der englischen Landeszentralen der Gewerkschaften zustande gekommen sei und eine internationale gewerkschaftliche Konferenz in der Schweiz in Aussicht stände, um die gewerkschaftliche Internationale wieder zusammenzubringen und gleichzeitig für die Verbreitung des Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu wirken. Das Verdienst, das Eis gebrochen zu haben, gebühre den französischen Gewerkschaften. Auf dem Weihnachtkongress von 1916 zu Paris habe Jouhoux erklärt, man dürfe das deutsche Friedensangebot nicht einfach für eine Schlinge erklären, und die französischen Gewerk-

mit den altjüdischen Vorschriften über die Ehescheidung ging nach Matthaei und Marci Berichten. Sie sollte nicht sein, und doch gebot Moses, dem sich scheidenden Gatten der Frau einen Scheidebrief zu geben. Das geschah um der Herzenshärte der Juden willen. Auch der Krieg sollte nicht sein, ist aber doch. Es scheint demnach vernünftig, nach Mitteln zu suchen, welche seine schädlichen Wirkungen eindämmen könnten. Lange Abschnitte des Völkerrechts dienen ausschliesslich diesem Zwecke, teils mit Erfolg, aber gar viele Verbote fehlen noch, welche den modernen Anschauungen durchaus entsprochen hätten. Die Kaperei hätte längst verschwinden müssen, mit dem Werfen von Geschossen aus der Luft hätte man nie beginnen sollen, und die tierische Wut der Wilden sollte keine Stätte finden in europäischen Heeren. Aber der Starke auf dem Meere will kapern, der Starke in der Luft will aus der Luft Geschosse schleudern, und der Gebieter über zahlreich wilde und halbwilde Völkerschaften will, dass sie für ihn kämpfen, wo immer es ihm beliebt. Die verderblichen Wirkungen ihres Eigennutzes für die gesamte Menschheit kümmern sie dabei gar nicht. Nun behaupte ich: Der

Umstand, dass ein Völkerrecht wie das unsrige besteht, ist für die Verletzer des göttlichen Rechtes noch eine Stütze und ein Sporn. Die denkträge Menge unterscheidet nur in Ausnahmefällen zwischen dem von Menschen geschriebenen Rechte und dem göttlichen. So mögen jene denn ruhig wie folgt schliessen: Was wir tun, ist nicht gegen das Völkerrecht, und folglich ist es Recht. — Wenn es kein Völkerrecht gäbe, so würden die Menschen weit besser auf die Stimme ihres Herzens achten, um zu erkennen, was recht ist. Jetzt aber haben sie das geschriebene Recht und glauben sich dieser Mühe überhoben. Dass Schlimmes geschieht, das sehen sie allerdings ein, aber das Völkerrecht hat nichts dagegen. Was ist also zu machen? Man zuckt die Achseln.“

Roth gab seinem Freunde recht. „Es ist schon so, wie du sagst,“ meinte er. „Mir ging wohl manchmal folgendes durch den Kopf: Nichtkämpfende — Greise, Kranke, Frauen und Kinder — haben kein Recht darauf, eine belagerte Stadt zu verlassen. Das ist gewohnheitsrechtlich geworden, und das geschriebene Völkerrecht enthält keine Bestimmung, welche dem widerspräche und die Wehrlosen schützt. So

schaffter seien bereit, auf einem Friedenskongress zu erscheinen, und wenn die Deutschen durch Schweizer Vermittlung einen Kongress einberufen wollen, so würden sie der Einladung folgen. *K. W. Sch.*

Der Krieg.

«Stellen Sie sich vor, denken Sie einmal ruhig darüber nach: Menschen, intelligente, brave, gute, liebe Menschen, dieselben, die Sie täglich sehen, Freunde, liebe Bekannte, und plötzlich sind sie verwandelt in wilde Tiere, Teufel, die im «Nahkampf» sich gegenseitig zerfleischen mit Säbel, mit Messer, mit Kolbenschlägen, die sich würgen, ja, sich mit den Zähnen zerreißen. Was ist das, wie geht das zu? Sind sie wahnsinnig geworden? Nein, das nennen wir Krieg, das nennen wir für die «höchsten Güter» kämpfen, für die Freiheit, für die Zivilisation! Gute, liebe, intelligente, begabte Menschen hat man solange mit Phrasen betört, bis sie freiwillig die Uniform anlegen, den barbarischen Schmuck längst verklungener Zeiten, bis sie ihren Brüdern entgegenziehen, ebensolchen guten, lieben, intelligenten, begabten Menschen, um sie zu töten oder sich von ihnen töten zu lassen — auf den Befehl von einigen hundert seelenrohen, degenerierten, geistig minderwertigen, sogenannten Mächtigen, Gewalthabern, d. h. sie haben die Gewalt, das zu tun, nicht das Recht — Recht hat überhaupt nichts mit Gewalt zu schaffen, Recht ist Güte. Und so werden diese guten Menschen gezwungen, Böses zu tun; sie werden gezwungen, in den Krieg zu ziehen, um ihre Brüder zu morden. Das ist ein grässlicher Zustand. Denken Sie noch einmal darüber nach. Können Sie einen Zweck, den kleinsten Nutzen darin sehen? Vernichtung, Zerstörung, unabsehbares Leid, grenzenlosen Jammer, Millionen guter, lieber, begabter Menschen, die sich gegenseitig abschlachten, wozu, für wen? Für eine Irrlehre, für ein paar hundert Wahnsinnige, die die Macht, die Gewalt haben, solches zu befehlen!» *W. Kohl.*

Die Kriegskosten zweier Jahre.

Schon nähert sich der Krieg dem Ende des dritten Jahres, und noch ist kein Ende abzusehen. Da ist

sind sie denn mit Fug und Recht allen Schrecken der Belagerung preisgegeben. Warum? Der Eigennutz fordert, dass sie die Vorräte in der Festung verzehren helfen, damit diese um so schneller falle. Das ist der gesetzliche Hungerkrieg im kleinen, den man jetzt auf ganze Völker auszudehnen trachtet. Man hat Deutschland bereits mit einer belagerten Festung verglichen. Stimmt der Vergleich, und es lässt sich nicht viel dagegen sagen, so hat man nun auch mit dem grossen Hungerkriege recht, denn nirgends steht geschrieben, dass man nur eine beschränkte Zahl von Nichtkämpfern in dieser Weise misshandeln darf. Dass man sich stets in solchen Fällen obendrein noch völkerrechtswidriger Mittel bedienen wird, darüber mag man an anderer Stelle urteilen, es hat mit diesem Teile unserer Untersuchungen nichts zu tun. Man kann also getrost sagen: Es ist bei den Europäern gewohnheitsrechtlich, im Kriege ganze Völker dem Hungertode preiszugeben. — Aber sie könnten sich ja ergeben! — Wem? Etwa dem Feinde, welcher sie mit nationalem Untergange bedroht? Sie würden es schliesslich tun, aber erst nachdem ein grosses Sterben über ihre Weiber und Kinder gekommen wäre.

es interessant zu hören, was er bis letzten Sommer die Kriegführenden gekostet hat, ganz abgesehen von den ungeheuren Werten, die er daneben vernichtete und noch täglich vernichtet. Der „Schwäbische Merkur“ schreibt in einem Artikel „Die Kriegszahlen“ über die Kriegskosten zweier Jahre: „Wir haben schon vor dem Kriege, auch im alten Europa, mit riesigen Zahlen rechnen gelernt, aber gegenüber den Milliarden der Kriegskosten versagen alle unsere gewohnten Zahlenvorstellungen. Da muss man schon zu sinnfälligen Vergleichen greifen. Bis Herbst 1916 wurden die gesamten Kriegskosten der Kriegführenden — also in zwei Jahren — auf etwa 250 Milliarden Mark geschätzt. Das ist der Wert von 86,634,720 Kilogramm Gold. Diese Goldmasse würde einen Würfel von etwa 16 $\frac{2}{3}$ Meter Kantenlänge darstellen, einen massiven Goldwürfel von der Höhe eines dreistöckigen Hauses, und der vierte Stock wird bald ausgebaut sein. *Der Menschenfreund berechne, welches Meer sozialer und kultureller Segnungen sich statt all des Elends und der Zerstörung über die ganze Menschheit mit diesen Mitteln hätte ausgiessen lassen.* Aber das schönste an diesem Wahnsinn ist, dass es auf der ganzen Welt gar nicht so viel Gold gibt, wie die Kriegskosten dieser zwei Jahre betragen. Denn der ganze Weltvorrat an münzbarem und gemünztem Gold beträgt nur etwa 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm; das wäre ein Würfel von höchstens 9 Meter Seitenlänge.“

Soweit die Zeitung! Nun ist mit dieser unvorstellbar grossen Summe nur ein kleiner Teil der Kosten des Krieges berechnet, soweit er die Mittel zur Kriegführung betrifft. Dazu kommen die ungeheuren Verluste an kostbaren Werten, die der Krieg in dieser Zeit vernichtet hat: die Gebäude mit ihrem Mobiliar, die Ernte- und andere Vorräte, die Viehherden, die Fabriken mit ihren Maschinen und der Gelegenheit zur Arbeit, die sie boten, die Banken, die Schulen usw., die Eisenbahnen, Automobile, Wagen mit Pferden, die kostbaren Schiffe mit ihren noch wertvolleren Ladungen, die die Menschheit so gut gebrauchen könnte, die verwüsteten Aecker und Fluren, die zerstörten Wälder, die 8 Millionen getöteter Menschen, die, gering gerechnet, nur als rohe Arbeitskräfte einen Verlust von 160 Milliarden Mark bedeuten, ganz abgesehen davon, was sie lebend, alles hätten leisten können. Die 20 Millionen Verwundeten und die 40 Millionen Deportierten, Gefangenen und Inter-

Mehr als zwanzigtausend dieser Wehrlosen mussten den Entbehrungen in Kitcheners Konzentrationslagern zum Opfer fallen, ehe das kleine Volk der Buren sich zur Unterwerfung entschloss.“

„Wenn man sich's recht überlegt,“ sagte Hugentobler mit kritischer Miene, „so findet man es sowohl in diesem Falle wie in manchen andern schwierig zu entscheiden, wie weit man die gerügten Uebel dem Völkerrechte aufbürden muss oder dem Missbrauche desselben. Meist sind die Wirkungen derartig ineinander verflochten, dass es kaum möglich erscheint, sie getrennt zu betrachten. So wenigstens liegen die Dinge bezüglich des Verbots, unverteidigte Plätze zu beschliessen. Seitdem wir dieses Verbot haben, wird alles Mögliche beschossen, und zwar jetzt mit gutem Rechte, denn wenn sich nur irgendwo ein Scheinwerfer findet oder gar eine Abwehrkanone, so gilt der Platz als verteidigt. Die aber trifft man jetzt allorten, weil kein Kriegführender der Legalität des andern traut und sich weit lieber auf die eigene Abwehr verlässt. Man bedenke ferner, dass das Völkerrecht sehr viele Dinge kennt, die beschossen werden dürfen, Dinge, die sich überall finden oder doch sich überall